

Bundesregierung bringt Gesetzentwurf auf den Weg

Die Bundesregierung hat zur weiteren [Umsetzung der Europäischen Vereinbarkeitsrichtlinie](#) in Deutschland [einen Gesetzentwurf](#) auf den Weg gebracht. Mit dem *Gesetz zur weiteren Umsetzung der europäischen Vereinbarkeitsrichtlinie in Deutschland (Vereinbarkeitsrichtlinienumsetzungsgesetz - VRUG)* werden folgende Regelungen eingeführt:

- Arbeitgeber müssen künftig unabhängig von der Betriebsgröße die Ablehnung eines Antrags auf flexible Arbeitsregelungen in der Elternzeit begründen.
- Arbeitgeber von Kleinbetrieben müssen Anträge der Beschäftigten auf den Abschluss einer Vereinbarung über eine Freistellung nach dem Pflegezeit- sowie dem Familienpflegezeitgesetz künftig innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Antrags beantworten und im Fall der Ablehnung begründen.
- Für Beschäftigte in Kleinbetrieben, die mit ihrem Arbeitgeber eine Freistellung nach dem Pflegezeit- oder dem Familienpflegezeitgesetz vereinbaren, gelten die damit verbundenen Rechte und Rechtsfolgen, insbesondere haben sie auch einen Kündigungsschutz für die Dauer der vereinbarten Freistellung.
- Die Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird erweitert im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierungen, die unter die Vereinbarkeitsrichtlinie fallen.

Die Vorgaben der EU-Richtlinie sind **bis August 2022** von allen europäischen Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. In Deutschland gebe es zwar mit Elternzeit, Elterngeld, Pflegezeit und Familienpflegezeit bereits umfassende Erleichterungen für Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, [so die Bundesregierung](#). Mit den oben genannten Erweiterungen wird die Richtlinie nun aber lückenlos umgesetzt.

„Vaterschaftsurlaub“: zusätzliche bezahlte Auszeit bei Geburten

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass für den zweiten Elternteil die Möglichkeit bestehen muss, eine zehntägige bezahlte Auszeit rund um die Geburt des Kindes nehmen zu können. Die gelegentlich [als „Vaterschaftsurlaub“ bezeichnete Regelung](#) müsse Deutschland aufgrund seiner umfassenden Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld nicht umsetzen, so die Bundesregierung. [Im Koalitionsvertrag hatte sich die Ampel-Koalition jedoch dazu bekannt](#), eine **zweiwöchige Partnerfreistellung nach Geburt** einzuführen. Dies werde im Rahmen eines eigenen Gesetzgebungsvorhabens noch im Jahr 2022 angestrebt.

